

15.02.2016

Vernehmlassungsantwort zum Vernehmlassungsverfahren der Justiz- und Sicherheitskommission zum Entwurf einer Vorlage über die Änderung des Landratsgesetzes § 16a, Geschäftsleitung

Sehr geehrter Herr Schmidt

Die Grünen-Unabhängigen danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung über die Änderung des Landratsgesetzes § 16a, Geschäftsleitung.

Die Grünen-Unabhängigen lehnen den Vernehmlassungs-Entwurf zur Änderung des Landratsgesetzes ab.

Die Grünen-Unabhängigen sind der Meinung, dass in der Geschäftsleitung die Anzahl Mitglieder beibehalten werden soll. Bereits im Landrat, in den Präsidien, dem Vizepräsidium und in den Kommissionen ist die Stimmenverteilung immer proportional. Wie die beiden Kammern des National- und Ständerates, sollte auch beim Landrat wenigstens ein Gremium vorhanden sein, welches sich nicht nach dem Proporzsystem zusammensetzt. Somit haben auch kleine Fraktionen ein stärkeres Gewicht. § 17a Abs. 1 bis (neu) wird von den Grünen-Unabhängigen daher strikt abgelehnt, da es hier einmal mehr um die Berechnung anhand der Anzahl Sitze pro Fraktion gehen soll.

Die Vorlage zur Änderung des Landratsgesetzes zeigt eine Machtdemonstration von Seiten der SVP, die einem fragwürdigen Verhalten gleichkommt. Eine Änderung in der bis anhin gut funktionierenden Geschäftsleitung würde weder Gewinn bringen, noch ist sie notwendig. Sie ist einzig der Wunsch einer bereits im Landrat grossen Partei, auch noch in diesem Gremium mehr Macht einzunehmen.

Eine fixe Vertretung in die Ratsleitung ist bereits in anderen Kantonen ein bewährtes Prinzip. Die Stimmengewichtung, wie sie in der hier besprochenen Vorlage verlangt wird, gibt es bis jetzt nur im Kanton Aargau. Dies zeigt, dass ein Grossteil der Schweizer Kantone eine Gewichtung in der Geschäftsleitung nicht vonnöten hält. Diesem Beispiel sollte auch der Kanton Basel-Landschaft folgen.

Saskia Olsson, Vorstand Grüne Unabhängige